

<p>OFFENER WETTBEWERB</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Auslobungsunterlagen • Resümeeprotokoll zur Preisgerichtssitzung 	oWB
<p>NICHT OFFENER WETTBEWERB</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Teilnahmeunterlagen • Auslobungsunterlagen • Resümeeprotokoll zur Preisgerichtssitzung 	noWB
<p>GELADENER WETTBEWERB</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Auslobungsunterlagen • Resümeeprotokoll zur Preisgerichtssitzung 	gelad.WB
<p>VERHANDLUNGSVERFAHREN MIT BEKANNTMACHUNG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Teilnahmeunterlagen • Ausschreibungsunterlagen • Resümeeprotokoll zur Kommissionssitzung 	VHVmBK
<p>VERHANDLUNGSVERFAHREN OHNE BEKANNTMACHUNG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Ausschreibungsunterlagen • Resümeeprotokoll zur Kommissionssitzung 	VHVoBK
<p>DIREKTVERGABE MIT BEKANNTMACHUNG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Verfahrensinformation 	dir.VGmBK
<p>DIREKTVERGABE</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Aufforderung zur Angebotslegung 	dir.VG
<p>GENERALPLANERVERTRAG (je nach Projektklasse und Aufgabenstellung ist das Leistungsbild anzupassen)</p>	GP
<p>FACHPLANER-/BERATERVERTRAG (je nach Projektklasse und Aufgabenstellung ist das Leistungsbild anzupassen)</p>	Fapla
<p>ÖBA-VERTRAG (je nach Projektklasse und Aufgabenstellung ist das Leistungsbild anzupassen)</p>	öBA
<p>VERTRAG INGENIEURLEISTUNGEN (IM WASSERBAU)</p>	Ing.Lstg
<p>BEISPIELE AUSWAHL- UND ZUSCHLAGSKRITERIEN</p>	BSP
<p>WETTBEWERBSORDNUNG ARCHITEKTUR - WOA 2010</p>	WOA-2010
<p>WETTBEWERBSORDNUNG INGENIEURLEISTUNGEN - WOI 2013</p>	WOI-2013

AUTOREN

Christian Fink, Dr. Rechtsanwalt
Michael Jirek, Dipl.-Ing.
Hans Lechner, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Architekt
Günther Stefan, Dipl.-Ing. Architekt
Daniela Stifter, Dipl.-Ing. Architektin

GESAMTBEARBEITUNG

Projektmanagement Tools
Seminare-Software-Verlag
A-1070 Wien, Schottenfeldgasse 49/1
verlag.pmttools.eu

Nicht offener Wettbewerb

Ablaufschema

Teilnahmeunterlagen

Auslobungsunterlagen

Protokoll Preisgericht

HERAUSGEBER

Institut für baubetrieb + bauwirtschaft
projektentwicklung + projektmanagement

Technische Universität Graz
A-8010 Graz, Lessingstraße 25/II

Telefon +43 (0) 316 873 6251
Telefax +43 (0) 316 873 6752
E-mail sekretariat.bbw@tugraz.at
Web www.bbw.tugraz.at

VERLAG (Printausgabe)

© Verlag der Technischen Universität Graz 2018
www.ub.tugraz.at/Verlag
ISBN: 978-3-85125-610-9

Alle Beispieltex-te sind unter

bestevergabe.at
vergabemodelle.bbw.tugraz.at
vergabemodelle.pmttools.eu

auch als .doc / .xls-files zur Anpassung an die individuellen Anforderungen des jeweiligen Projektes zu finden und können mit ausdrücklichem Hinweis der freien Verwendung heruntergeladen werden.

Ergänzungen, Anpassungen, Fortschreibungen werden im Bedarfsfalle in den e-Unterlagen (Änderungsliste) geführt. Falls Sie aktuell informiert werden wollen, melden Sie sich bitte unter newsletter.pmttools.eu für den Newsletter an.

Genderhinweis:

Soweit personenbezogene Bezeichnungen nicht geschlechtsneutral formuliert sind, gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

<p>OFFENER WETTBEWERB</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Auslobungsunterlagen • Resümeeprotokoll zur Preisgerichtssitzung 	oWB
<p>NICHT OFFENER WETTBEWERB</p> <p>► Ablaufschema</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahmeunterlagen • Auslobungsunterlagen • Resümeeprotokoll zur Preisgerichtssitzung 	noWB
<p>GELADENER WETTBEWERB</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Auslobungsunterlagen • Resümeeprotokoll zur Preisgerichtssitzung 	gelad.WB
<p>VERHANDLUNGSVERFAHREN MIT BEKANNTMACHUNG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Teilnahmeunterlagen • Ausschreibungsunterlagen • Resümeeprotokoll zur Kommissionssitzung 	VHVmBK
<p>VERHANDLUNGSVERFAHREN OHNE BEKANNTMACHUNG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Ausschreibungsunterlagen • Resümeeprotokoll zur Kommissionssitzung 	VHVoBK
<p>DIREKTVERGABE MIT BEKANNTMACHUNG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Verfahrensinformation 	dir.VGmBK
<p>DIREKTVERGABE</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Aufforderung zur Angebotslegung 	dir.VG
<p>GENERALPLANERVERTRAG (je nach Projektklasse und Aufgabenstellung ist das Leistungsbild anzupassen)</p>	GP
<p>FACHPLANER-/BERATERVERTRAG (je nach Projektklasse und Aufgabenstellung ist das Leistungsbild anzupassen)</p>	Fapla
<p>ÖBA-VERTRAG (je nach Projektklasse und Aufgabenstellung ist das Leistungsbild anzupassen)</p>	öBA
<p>VERTRAG INGENIEURLEISTUNGEN (IM WASSERBAU)</p>	Ing.Lstg
<p>BEISPIELE AUSWAHL- UND ZUSCHLAGSKRITERIEN</p>	BSP
<p>WETTBEWERBSORDNUNG ARCHITEKTUR - WOA 2010</p>	WOA-2010
<p>WETTBEWERBSORDNUNG INGENIEURLEISTUNGEN - WOI 2013</p>	WOI-2013

Verfahrensablauf und Verfahrensdauer der verschiedenen Vergabeverfahren im Vergleich

Offener einstufiger Wettbewerb (mit anschließendem Verhandlungsverfahren)

Vorbereitungsphase	Bearbeitungsphase	Vorprüfung, Preisgerichtssitzung	Verhandlung, Beauftragungsphase	Ergebnis
≥ 3-5 W	ca. 8-12 W	ca. 4-5 W	ca. 4-5 W	Projektvorschlag
ca. 21-29 Wochen				

Nicht offener Wettbewerb (mit anschließendem Verhandlungsverfahren)

Vorbereitungsphase	Bewerbungsphase	Vorprüfung, Auswahlphase	Bearbeitungsphase	Vorprüfung, Preisgerichtssitzung	Verhandlung, Beauftr. phase	Ergebnis
≥ 3-5 W	ca. 4-6 W	ca. 4 W	ca. 6-8 W	ca. 4-5 W	ca. 4 W	Projektvorschlag
ca. 27-32 Wochen						

Geladener Wettbewerb (mit anschließendem Verhandlungsverfahren)

Vorbereitungsphase	Bearbeitungsphase	Vorprüfung, Preisger.sitzung	Verhandlung, Beauftr. phase	Ergebnis
≥ 3-5 W	ca. 6-8 W	ca. 3-4 W	ca. 4 W	Projektvorschlag
ca. 16-21 Wochen				

Verhandlungsverfahren mit EU-weiter Bekanntmachung

Vorbereitungsphase	Bewerbungsphase	Vorprüfung, Auswahlphase	Angebotsphase	Vorprüfung, Kommissionssitzung	Beauftragungsphase	Ergebnis
≥ 3-5 W	ca. 4-6 W	ca. 4 W	ca. 4-6 W	ca. 4-5 W	ca. 4 W	Vertrag
ca. 25-30 Wochen						

Verhandlungsverfahren mit regionaler Bekanntmachung

Vorbereitungsphase	Bewerbungsphase	Vorprüfung, Ausw. phase	Angebotsphase	Vorprüfung, Komm. sitz.	Beauftragungsphase	Ergebnis
≥ 3-5 W	ca. 3-4 W	ca. 3 W	ca. 3-4 W	ca. 3 W	ca. 4 W	Vertrag
ca. 21-23 Wochen						

Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung

Vorber. phase	Angebotsphase	Beauftragungsphase	Ergebnis
≥ 1-2 W	ca. 2-3 W	ca. 4 W	Vertrag
ca. 9-12 Wochen			

Direktvergabe mit Bekanntmachung

Vorber. phase	Angebotsphase	Beauftr.	Ergebnis
≥ 1-2 W	2-3 W	1-2 W	Vertrag
ca. 4-8 Wochen			

Direktvergabe

Vorber. phase	Angeb. phase	Beauftr.	Ergebnis
≥ 1-2 W	1-2 W	1-2 W	Vertrag
ca. 3-6 Wochen			

<p>OFFENER WETTBEWERB</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Auslobungsunterlagen • Resümeeprotokoll zur Preisgerichtssitzung 	oWB
<p>NICHT OFFENER WETTBEWERB</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema ▶ Teilnahmeunterlagen • Auslobungsunterlagen • Resümeeprotokoll zur Preisgerichtssitzung 	noWB
<p>GELADENER WETTBEWERB</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Auslobungsunterlagen • Resümeeprotokoll zur Preisgerichtssitzung 	gelad.WB
<p>VERHANDLUNGSVERFAHREN MIT BEKANNTMACHUNG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Teilnahmeunterlagen • Ausschreibungsunterlagen • Resümeeprotokoll zur Kommissionssitzung 	VHVmBK
<p>VERHANDLUNGSVERFAHREN OHNE BEKANNTMACHUNG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Ausschreibungsunterlagen • Resümeeprotokoll zur Kommissionssitzung 	VHVoBK
<p>DIREKTVERGABE MIT BEKANNTMACHUNG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Verfahrensinformation 	dir.VGmBK
<p>DIREKTVERGABE</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Aufforderung zur Angebotslegung 	dir.VG
<p>GENERALPLANERVERTRAG (je nach Projektklasse und Aufgabenstellung ist das Leistungsbild anzupassen)</p>	GP
<p>FACHPLANER-/BERATERVERTRAG (je nach Projektklasse und Aufgabenstellung ist das Leistungsbild anzupassen)</p>	Fapla
<p>ÖBA-VERTRAG (je nach Projektklasse und Aufgabenstellung ist das Leistungsbild anzupassen)</p>	öBA
<p>VERTRAG INGENIEURLEISTUNGEN (IM WASSERBAU)</p>	Ing.Lstg
<p>BEISPIELE AUSWAHL- UND ZUSCHLAGSKRITERIEN</p>	BSP
<p>WETTBEWERBSORDNUNG ARCHITEKTUR - WOA 2010</p>	WOA-2010
<p>WETTBEWERBSORDNUNG INGENIEURLEISTUNGEN - WOI 2013</p>	WOI-2013

NICHT OFFENER (INGENIEUR-)WETTBEWERB ZUR ERLANGUNG VON VORENTWURFSKONZEPTEN

„[*Bezeichnung Vorhaben*]“

TEILNAHMEUNTERLAGEN

Bewerber (Felder sind vom Bewerber auszufüllen):

Firma und Adresse des Bewerbers: (bzw. aller Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft)	
Federführendes Mitglied: (bei Bewerbergemeinschaften)	
Sachbearbeiter des Bewerbers: (Name, Telefon, Fax, E-Mail)	

Verfahrensdaten:

Auslober:	<input type="checkbox"/>
Vorprüfung/Verfahrensbetreuung:	<input type="checkbox"/>
Wettbewerbsgegenstand:	Vorlage von Vorentwurfskonzepten für <input type="checkbox"/>
Verfahrensart:	Nicht offener zweistufiger Realisierungswettbewerb gemäß § 32 Abs 6 Bundesvergabe-gesetz (BVerG)
Anfragen zum Wettbewerb:	<input type="checkbox"/>
Ende der Anfragenfrist:	<input type="checkbox"/> , 12.00 Uhr (Einlangen)
Einreichungsform des Teilnahmeantrags:	<input type="checkbox"/>
Ort der Abgabe des Teilnahmeantrags:	<input type="checkbox"/>
Ende der Teilnahmefrist:	<input type="checkbox"/> , 12.00 Uhr (Einlangen)
Voraussichtlicher Beginn der zweiten Stufe (Wettbewerbsstufe):	<input type="checkbox"/>
Voraussichtliches Ende der Frist für die Abgabe der Wettbewerbsarbeiten in der zweiten Stufe (Wettbewerbsstufe):	<input type="checkbox"/>

Personenbezogene Daten:

Soweit in den Teilnahmeunterlagen personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher oder weiblicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Gliederung der Teilnahmeunterlagen:

Die Teilnahmeunterlagen setzen sich wie folgt zusammen:

- Gegenständliches Textdokument:
 - Verfahrensdaten, einleitende Ausführungen, Bewerbererklärungen;
 - Teil A – Verfahrensbestimmungen;
 - Teil B – Teilnahmebestimmungen;
 - Teil C – Darstellung des Vorhabens;
- Beilagen...
 - ...
 - ...

Kooperation mit der örtlich zuständigen Interessensvertretung:

Als zuständige Berufsvertretung hat die zuständige Interessensvertretung (Kammer der ZiviltechnikerInnen für [] bzw. Fachgruppe Ingenieurbüros der WKÖ) die Teilnahmeunterlagen und die Auslobungsunterlagen (Unterlagen der Wettbewerbsstufe) hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer überprüft. Mit Schreiben vom [] hat die angeführte Interessensvertretung ihre Kooperation mit dem Auslober durch Bekanntgabe der Verfahrensnummer [] bekundet und Preisrichter nominiert.

Bewerbererklärungen:

1. Folgende Unterlagen bilden einen Bestandteil meines (unseres) Teilnahmeantrages:

Beigeschlossene Unterlagen (bitte bei Vorhandensein ankreuzen)	
allfälliges Begleitschreiben zum Teilnahmeantrag	
Erklärung einer allfälligen Bergewergemeinschaft	
Liste allfälliger Subplaner	
allfällige Subplanererklärung(en)	
Nachweis über Berufshaftpflichtversicherung	
eine (1) Mindestunternehmerreferenz für die Planung einer Straßenbrücke samt Auftraggeber-Bestätigung	
maximal zwei (2) Zusatzunternehmensreferenzen für die Planung einer Straßenbrücke samt Auftraggeber-Bestätigung	
Benennung eines Projektleiters	
eine (1) Mindestpersonalreferenz des Projektleiters für die Planung einer Straßenbrücke samt Auftraggeber-Bestätigung	
maximal zwei (2) Referenzauszüge, die jeweils einer benannten Unternehmens- oder Personalreferenz entnommen sein muss	

2. Mit der Unterfertigung des Teilnahmeantrages erkläre(n) ich (wir), dass keiner der unter Punkt B.1 angeführten Ausschlussgründe vorliegt, ich (wir) die unter B.2 festgelegten Eignungskriterien erfülle(n) und ich (wir) die im Folgenden festgelegten Nachweise zur beruflichen Zuverlässigkeit und Befugnis auf Aufforderung unverzüglich beibringen kann (können).

Ich (Wir) verfüge(n) über folgende Befugnis(se) (bei Bewerbergemeinschaften: sämtliche Mitglieder):

Bewerber/Mitglied der Bewerbergemeinschaft	Befugnis	Ausstellende Behörde samt Ausstellungsdatum

3. Folgende Unterlagen zum Nachweis der beruflichen Zuverlässigkeit und Befugnis sind auf gesonderte Aufforderung durch den Auslober vorzulegen:
 - ANKÖ-Mitgliedsnummer oder (aktueller) Firmenbuchauszug von jedem Mitglied einer allfälligen Bewerbergemeinschaft bzw. von jedem Subplaner (nicht bei natürlichen Personen);
 - ANKÖ-Mitgliedsnummer oder Strafregisterauszüge von jedem Mitglied einer allfälligen Bewerbergemeinschaft bzw. von jedem Subplaner;
 - ANKÖ-Mitgliedsnummer oder letztgültiger Kontoauszug der zuständigen Sozialversicherungsanstalt von jedem Mitglied einer allfälligen Bewerbergemeinschaft bzw. von jedem Subplaner (maximal 3 Monate alt);
 - ANKÖ-Mitgliedsnummer oder letztgültige Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde von jedem Mitglied einer allfälligen Bewerbergemeinschaft bzw. von jedem Subplaner (maximal 3 Monate alt);
 - ANKÖ-Mitgliedsnummer oder Nachweis der Befugnis von jedem Mitglied einer allfälligen Bewerbergemeinschaft.
4. Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns), jeden Wechsel eines bekanntgegebenen Subplaners dem Auslober und jeden Einsatz eines neuen, nicht im Wettbewerb/Verhandlungsverfahren bekanntgegebenen Subplaners dem Auslober (fristgerecht) mitzuteilen. Ein betreffender Einsatz bei der Ausführung des Auftrages ist nur nach vorheriger Zustimmung durch den Auslober zulässig.
5. Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns), sämtliche in Österreich geltende arbeits- und sozialrechtliche Vorschriften einzuhalten.
6. Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns), die mit den vorliegenden Unterlagen erlangten Informationen sowie Informationen über meine (unsere) Bewerbung vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.
7. Ich (Wir) erkläre(n), dass ich (wir) nicht aufgrund eines rechtskräftigen Urteils aus Gründen bestraft worden bin (sind), die meine (unsere) berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellen und ich (wir) keine schweren Verfehlungen im Rahmen meiner (unserer) beruflichen Tätigkeit begangen habe(n). Ich (Wir) bin (sind) mir (uns) bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung im Teilnahmeantrag meinen (unseren) Ausschluss vom Wettbewerb/Verhandlungsverfahren zur Folge haben kann.

Datum und rechtsgültige Unterschrift(en) samt Name(n) in Blockbuchstaben (bei Bewerbergemeinschaften haben sämtliche Mitglieder zu unterfertigen):

UID-Nummer(n) (sämtlicher Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft):

INHALTSVERZEICHNIS

TEIL A – VERFAHRENSBESTIMMUNGEN	5
A.1 TITEL, ART UND ZIELSETZUNG DES WETTBEWERBS	5
A.1.1 Titel des Wettbewerbs	5
A.1.2 Art des Wettbewerbs	5
A.1.3 Ziele des Wettbewerbs	5
A.2 VERFAHRENSBETEILIGTE	5
A.2.1 Auslober/Auftraggeber	5
A.2.2 Verfahrensbetreuung/Vorprüfung	5
A.2.3 Kommission/Preisgericht	5
A.3 TERMINE UND ABLAUF DER ERSTEN STUFE (PRÄQUALIFIKATION)	6
A.3.1 Übersicht	6
A.3.2 Abgabetermin und Form des Teilnahmeantrages	6
A.3.3 Fragen	6
A.3.4 Prüfung der Teilnahmeanträge	6
A.3.5 Beurteilende Kommissionssitzung	7
A.3.6 Bewerbersauswahl	7
A.4 UNKLARHEITEN IN DEN TEILNAHMEUNTERLAGEN	7
TEIL B – TEILNAHMEBESTIMMUNGEN	8
B.1 AUSSCHLUSSGRÜNDE	8
B.1.1 Zeitpunkt des Vorliegens der beruflichen Zuverlässigkeit	8
B.1.2 Katalog der Ausschlussgründe	8
B.1.3 Nachweise für das Nicht-Vorliegen von Ausschlussgründen	8
B.2 EIGNUNGSKRITERIEN	9
B.2.1 Zeitpunkt des Vorliegens der Eignung	9
B.2.2 Befugnis/Teilnahmeberechtigung	9
B.2.2.1 Vorgaben für die Befugnis/Teilnahmeberechtigung	9
B.2.2.1 Nachweis der Befugnis/Teilnahmeberechtigung	9
B.2.3 Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit	10
B.2.3.1 Vorgaben für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit	10
B.2.3.2 Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit	10
B.2.4 Technische Leistungsfähigkeit	10
B.2.4.1 Vorgaben für die technische Leistungsfähigkeit	10
B.2.4.2 Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit	11
B.3 AUSWAHLKRITERIEN	11
B.3.1 Auflistung der Auswahlkriterien	11
B.3.2 Bewertung der Zusatzunternehmensreferenzen für die Planung einer Straßenbrücke	12
B.3.3 Beurteilung der Referenzauszüge	12
B.4 BEWERBERGEMEINSCHAFTEN UND SUBPLANER	14
B.4.1 Bewerbergemeinschaften	14
B.4.2 Subplaner	14
TEIL C – DARSTELLUNG DES VORHABENS	15
BEILAGEN	16

TEIL A – VERFAHRENSBESTIMMUNGEN**A.1 Titel, Art und Zielsetzung des Wettbewerbs**

A.1.1 Titel des Wettbewerbs

A.1.2 Art des Wettbewerbs

Der Wettbewerb wird als EU-weiter, nicht offener, zweistufiger Realisierungswettbewerb im Oberschwellenbereich durchgeführt.

In der ersten Stufe (Präqualifikationsstufe) werden aus den eingelangten Teilnahmeanträgen die Teilnehmer an der zweiten Stufe (Wettbewerbsstufe) ausgewählt.

Die ausgewählten Teilnehmer werden eingeladen, in der zweiten Stufe (Wettbewerbsstufe) eine Wettbewerbsarbeit abzugeben. Bis zur endgültigen Entscheidung in der beurteilenden Preisgerichtssitzung ist die Anonymität der Teilnehmer aufrechtzuerhalten.

Im Anschluss an den Wettbewerb wird mit dem Wettbewerbsgewinner in einem Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung über die Beauftragung von Ingenieurplanungsleistungen verhandelt.

A.1.3 Ziele des Wettbewerbs

Mit dem Wettbewerb werden folgende Ziele verfolgt:

- Erlangung von Vorentwurfskonzepten für den **Neubau einer Straßenbrücke** über ;
- ;
- .

A.2 Verfahrensbeteiligte

A.2.1 Auslober/Auftraggeber

Auslober des Wettbewerbs ist

.

Der Auslober ist zugleich Auftraggeber im anschließenden Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung; es wird somit der Auftrag über die Ingenieurplanung von ihm erteilt.

A.2.2 Verfahrensbetreuung/Vorprüfung

Als Verfahrensbetreuung und Vorprüfung im Wettbewerb fungiert

.

Die Verfahrensbetreuung tritt als zentrale Ansprechstelle im Wettbewerb gegenüber den Teilnehmern auf.

A.2.3 Kommission/Preisgericht

Die Auswahl der Teilnehmer für die zweite Stufe (Wettbewerbsstufe) erfolgt einerseits anhand einer Bewertung von „Kerndaten“ der benannten Zusatzunternehmensreferenzen, andererseits werden die vorgelegten Referenzauszüge inhaltlich beurteilt. Die Bewertung der „Kerndaten“ der benannten Zusatzunternehmensreferenzen wird von der Verfahrensbetreuung wahrgenommen, die inhaltliche Beurteilung der vorgelegten Referenzauszüge erfolgt durch eine Kommission, die dem Preisgericht in der zweiten Stufe (Wettbewerbsstufe) entspricht.

Die Kommission bzw. das Preisgericht setzt sich aus folgenden Fachpreisrichtern (F) und Sachpreisrichtern (S) zusammen. Überdies wird zwischen Haupt- und Ersatzpreisrichtern unterschieden:

- (F)
Ersatzpreisrichter: (F);
- (F)
Ersatzpreisrichter: (F);
- (F)
Ersatzpreisrichter: (F);
- (S)
Ersatzpreisrichter: (S);
- (S)
Ersatzpreisrichter: (S);

Im Hinblick auf die Beschlussfähigkeit der Kommission gelangen die betreffenden Festlegungen der WOI 2013 zur Anwendung. Spätestens mit der kommissionellen Beurteilungssitzung der ersten Stufe (Präqualifikationsstufe) erfolgt zudem die Konstituierung des Preisgerichts. Dabei werden aus der Mitte der Preisrichter ein Vorsitzender, ein stellvertretender Vorsitzender und ein Schriftführer gewählt. Diese haben die in der WOI 2013 zugewiesenen Aufgaben bereits in der kommissionellen Beurteilungssitzung der ersten Stufe (Präqualifikationsstufe) wahrzunehmen.

A.3 Termine und Ablauf der ersten Stufe (Präqualifikation)

A.3.1 Übersicht

Die Termine können den Verfahrensdaten entnommen werden.

A.3.2 Abgabetermin und Form des Teilnahmeantrages

Der Bewerber hat seinen Teilnahmeantrag in der festgelegten Form bis zum Ablauf der Teilnahmefrist einzureichen. Die betreffenden Festlegungen sind den gegenständlichen Verfahrensdaten zu entnehmen. Das Risiko des rechtzeitigen Eingangs des Teilnahmeantrages trägt der Bewerber.

Die Teilnahmeanträge und sämtliche Unterlagen sind in deutscher Sprache zu verfassen.

A.3.3 Fragen

Bis zu dem in den Verfahrensdaten angeführten Termin können per E-Mail Fragen an die Verfahrensbetreuung gestellt werden. Fragen, die nach diesem Termin einlangen, gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragenbeantwortung ein. Für das zeitgerechte Einlangen der Anfragen ist alleine der Bewerber verantwortlich.

Allfällige Anfragen werden gesammelt, anonymisiert beantwortet und entsprechend zur Verfügung gestellt. Im Sinne der Gleichbehandlung ersucht der Auslober allfällige Fragen so zu stellen, dass ein Rückschluss auf den Fragesteller nicht möglich ist.

A.3.4 Prüfung der Teilnahmeanträge

Die Verfahrensbetreuung wird bei den eingelangten Teilnahmeanträgen zunächst prüfen, ob diese grundsätzlich berücksichtigt werden können (Einhalten der Formalvorgaben, Fehlen von Ausschlussgrün-

Bei Wettbewerben wird vorerst von der Zulässigkeit eines Absehens einer elektronischen Abwicklung ausgegangen. Denkbar erscheint es, die erste Stufe vollelektronisch und die zweite Stufe „herkömmlich“ abzuwickeln.

den, Vorhandensein der Eignung). Sodann erfolgt seitens der Verfahrensbetreuung eine Punktevergabe anhand der „Kerndaten“ der benannten Zusatzunternehmensreferenzen. Schließlich werden die vorgelegten Referenzauszüge derart aufbereitet, dass kein unmittelbarer Rückschluss auf den Verfasser gezogen werden kann. Die derart aufbereiteten Referenzauszüge werden sodann der Kommission zur Beurteilung vorgelegt.

A.3.5 Beurteilende Kommissionssitzung

Die Beurteilung der vorgelegten Referenzauszüge erfolgt grundsätzlich ohne Offenlegung der Verfasser. Klarstellend wird jedoch festgehalten, dass in der ersten Wettbewerbsstufe (Präqualifikation) keine gesetzliche Pflicht zu einer anonymen Beurteilung besteht. Sollte trotz entsprechender Aufbereitung durch die Verfahrensbetreuung einer oder mehrere Kommissionsmitglieder/Preisrichter Kenntnis vom Verfasser eines Referenzauszuges haben, so hat dies keine Auswirkungen auf die Beurteilung. Die Kommissionsmitglieder/Preisrichter sind jedoch angehalten, diesbezügliche Kenntnisse nicht an die anderen Kommissionsmitglieder/Preisrichter bekanntzugeben, um eine möglichst faire und unbeeinflusste Beurteilung der vorgelegten Referenzauszüge zu gewährleisten.

Nach Abschluss der Beurteilung der vorgelegten Referenzauszüge durch die Kommission hat die Verfahrensbetreuung die Punkte bei der Bewertung der „Kerndaten“ der benannten Zusatzunternehmensreferenzen und der Beurteilung der vorgelegten Referenzauszüge zusammenzuführen und in Anwesenheit der Kommissionsmitglieder/Preisrichter die jeweils erzielten Gesamtpunkte bekanntzugeben.

A.3.6 Bewerberauswahl

Im Anschluss an die beurteilende Kommissionssitzung erfolgt nach entsprechender Aufbereitung (zB. Einholung von Nachweisen betreffend die Eignung und das Nicht-Vorliegen von Ausschlussgründen) eine Verständigung der Bewerber, ob sie zur Teilnahme an der zweiten Stufe (Wettbewerbsstufe) zugelassen werden oder nicht.

A.4 Unklarheiten in den Teilnahmeunterlagen

Der Auslober behält sich vor, innerhalb der Teilnahmefrist Berichtigungen und Ergänzungen zu den Teilnahmeunterlagen vorzunehmen. Sofern der Umfang oder Zeitpunkt der Ergänzungen es erforderlich macht, wird der Auslober die Teilnahmefrist erstrecken. Die Bewerber sind verpflichtet, diese allfälligen Berichtigungen und Ergänzungen bei Abgabe seines Teilnahmeantrages zu berücksichtigen.

TEIL B – TEILNAHMEBESTIMMUNGEN

B.1 Ausschlussgründe

B.1.1 Zeitpunkt des Vorliegens der beruflichen Zuverlässigkeit

Spätestens mit Ablauf der Teilnahmefrist muss die berufliche Zuverlässigkeit bei den Bewerbern gegeben sein.

B.1.2 Katalog der Ausschlussgründe

Bewerber werden – vorbehaltlich des § 78 Abs 3 und 4 BVergG – nicht in die zweite Stufe des Verhandlungsverfahrens zur Angebotsabgabe eingeladen, wenn ein Ausschlussgrund gemäß § 78 Abs 1 und 2 BVergG vorliegt.

Bei Bewerbergemeinschaften hat jedes Mitglied den Nachweis des Nichtvorliegens der Ausschlussgründe zu führen. Für allfällige Subplaner ist der Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen wie für den Bewerber bereits im Teilnahmeantrag zu erbringen.

B.1.3 Nachweise für das Nicht-Vorliegen von Ausschlussgründen

Die Bewerber können das Nichtvorliegen der Ausschlussgründe wie folgt nachweisen:

- ANKÖ-Mitgliedsnummer oder (aktueller) Firmenbuchauszug von jedem Mitglied einer allfälligen Bewerbergemeinschaft bzw. von jedem Subplaner (nicht bei natürlichen Personen);
- ANKÖ-Mitgliedsnummer oder Strafregisterauszüge von jedem Mitglied einer allfälligen Bewerbergemeinschaft bzw. von jedem Subplaner;
- ANKÖ-Mitgliedsnummer oder letztgültiger Kontoauszug der zuständigen Sozialversicherungsanstalt von jedem Mitglied einer allfälligen Bewerbergemeinschaft bzw. von jedem Subplaner (maximal 3 Monate alt);
- ANKÖ-Mitgliedsnummer oder letztgültige Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde von jedem Mitglied einer allfälligen Bewerbergemeinschaft bzw. von jedem Subplaner (maximal 3 Monate alt).

Die Bewerber bestätigen zunächst mit Unterfertigung der Bewerbererklärungen, dass kein Ausschlussgrund vorliegt. Der Auslober wird von ausgewählten Bewerbern im Vorfeld der Bekanntgabe der Bewerberauswahl die betreffenden Nachweise einfordern.

Das Hervorkommen des Fehlens der beruflichen Zuverlässigkeit oder des Vorliegens eines Ausschlussgrundes hat das Unterbleiben einer Zulassung zur zweiten Stufe (Wettbewerbsstufe) zur Folge.

Überdies wird der Auslober von den für die Teilnahme an der zweiten Stufe (Wettbewerbsstufe) ausgewählten Bewerbern (und deren allfälligen Subplanern) eine Auskunft aus der zentralen Verwaltungsstrafevidenz des Bundesministers für Finanzen gemäß § 28b Ausländerbeschäftigungsgesetz (AusIBG) und der Verwaltungsstrafevidenz der Wiener Gebietskrankenkasse als Kompetenzzentrum Lohn- und Sozialdumping Bekämpfung gemäß § 35 Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (LSD-BG) einholen. Dies erfolgt zur Prüfung, ob eine rechtskräftige Bestrafung gemäß § 28 Abs 1 Z 1 AusIBG bzw. eine rechtskräftige Entscheidung gemäß § 31 LSD-BG zuzurechnen ist.

B.2 Eignungskriterien

B.2.1 Zeitpunkt des Vorliegens der Eignung

Spätestens mit Ablauf der Teilnahmefrist muss die Eignung/Teilnahmeberechtigung bei den Bewerbern gegeben sein.

B.2.2 Befugnis/Teilnahmeberechtigung

B.2.2.1 Vorgaben für die Befugnis/Teilnahmeberechtigung

Am Wettbewerb sind folgende Personen teilnahmeberechtigt:

- Natürliche Personen, die in Österreich, in der EU, im EWR oder in der Schweiz befugt sind, selbständig/freischaffend fach einschlägige Ingenieurplanungen zu erbringen (zB. Ingenieurkonsulenten für Bauwesen/Bauingenieurwesen, Ingenieurkonsulenten für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, beratende Ingenieure gemäß Gewerbeordnung [GewO]);
- Juristische Personen mit Sitz in Österreich, in der EU, im EWR oder in der Schweiz, (a) deren satzungsgemäßer Gesellschaftszweck auf die Erbringung gegenständlich einschlägiger Planungsleistungen gerichtet ist, (b) die zumindest über ein vertretungsbefugtes Organ, das die vorstehenden Anforderungen an natürliche Personen erfüllt, verfügen und (c) die aufrecht befugt sind, selbständig/freischaffend Ingenieurplanungen zu erbringen (zB. ZT-Gesellschaften auf dem Fachgebiet der Architektur).

Sofern nicht ohnedies berufsrechtlich ausgeschlossen, verpflichten sich die Bewerber mit Abgabe des Teilnahmeantrags, im Falle der Beauftragung beim gegenständlichen Vorhaben keine ausführenden Tätigkeiten wahrzunehmen („Trennung von Planung und Ausführung“).

Bei Bewerbergemeinschaften müssen alle Mitglieder über die jeweilige Teilnahmeberechtigung besitzen.

B.2.2.1 Nachweis der Befugnis/Teilnahmeberechtigung

Die Bewerber bestätigen zunächst mit Unterfertigung der Bewerbererklärungen, dass sie befugt/teilnahmeberechtigt sind. Der Auslober wird von ausgewählten Bewerbern im Vorfeld der Bekanntgabe der Bewerberauswahl die betreffenden Nachweise einfordern.

Das Hervorkommen des Fehlens der Befugnis/Teilnahmeberechtigung hat das Unterbleiben einer Zulassung zur zweiten Stufe (Wettbewerbsstufe) zur Folge.

Für nichtösterreichische Bewerber wird – sofern diesen eine Stellung vergleichbar einem Zivilingenieur bzw. eines Ingenieurkonsulenten gemäß ZTG zukommt – auf die Informationspflicht der Dienstleister vor Erbringung der Dienstleistung an die Dienstleistungsempfänger gemäß § 32 Ziviltechnikergesetz (ZTG) hingewiesen. Demnach haben diese im Falle des Wettbewerbsgewinns im anschließenden Verhandlungsverfahren über Folgendes zu informieren:

- das Register, in dem sie eingetragen sind, sowie die Nummer der Eintragung oder gleichwertige, der Identifikation dienende Angaben aus diesem Register;
- Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde des Niederlassungsstaates;
- die Berufskammer oder vergleichbare Organisationen, denen sie angehören;

- die Berufsbezeichnung oder Befähigungsnachweise;
- die Umsatzsteueridentifikationsnummer;
- Einzelheiten zum Versicherungsschutz in Bezug auf die Berufshaftpflicht.

Für nichtösterreichische Bewerber wird – sofern diesen eine Stellung vergleichbar einem beratenden Ingenieur gemäß GewO zukommt - auf die Pflicht hingewiesen, vor Ablauf der Teilnahmefrist eine Anzeige gemäß § 373a Abs 4 GewO vorzunehmen bzw. die Ausstellung eines Anerkennungs- oder Gleichhaltungsbescheides gemäß den §§ 373c ff GewO zu beantragen. Unterbleibt eine rechtzeitige Anzeige bzw. Beantragung, wird der Teilnahmeantrag – ohne Verbesserungsauftrag – nicht berücksichtigt.

B.2.3 Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

B.2.3.1 Vorgaben für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Im Hinblick auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ist folgende Mindestanforderung zu erfüllen:

- aufrechte Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens EUR 350.000,- oder eine entsprechende Deckungszusage einer Versicherung für den Auftragsfall.

B.2.3.2 Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

Der Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit hat durch folgende Unterlage zu erfolgen:

- Vorlage einer Versicherungsbestätigung über eine aufrechte Berufshaftpflichtversicherung mit entsprechender Deckungssumme von mindestens EUR 350.000,- bzw. Vorlage einer Deckungszusage einer Versicherung, im Falle der Auftragserteilung eine Berufshaftpflichtversicherung mit entsprechender Deckungssumme mit dem Bewerber abzuschließen.

B.2.4 Technische Leistungsfähigkeit

B.2.4.1 Vorgaben für die technische Leistungsfähigkeit

Im Hinblick auf die technische Leistungsfähigkeit sind folgende Mindestanforderungen zu erfüllen:

- Vorhandensein einer Unternehmensreferenz mit folgenden Mindestinhalten:
 - Der Bewerber hat beim Referenzprojekt die Ingenieurplanungsleistungen zumindest in den Planungsphasen (PPH) „Vorentwurf“ (LPH 2), „Entwurfsplanung“ (LPH 3) und „Einreichplanung“ (LPH 4) in unmittelbarem Auftrag des Referenzauftraggebers vollumfänglich oder im Rahmen einer Bietergemeinschaft zumindest zu 50% erbracht;
 - dem Referenzprojekt liegt die [Errichtung einer Straßenbrücke](#) mit Baukosten von zumindest EUR [] (exkl. USt.) zugrunde;
 - Referenzen, bei denen die Leistungserbringung bereits vor mehr als sechzig (60) Monaten, gerechnet ab der gegenständlichen Verfahrenseinleitung, abgeschlossen wurde (Zeitpunkt der Schlussrechnung), werden nicht gewertet. Ebenso werden Referenzen, die mangels Detailangaben nicht überprüfbar sind, nicht berücksichtigt;
- Benennung eines Projektleiters, der folgende Mindestinhalte erfüllt:

- Erfolgreicher Abschluss einer facheinschlägigen Ausbildung (zumindest erfolgreicher Abschluss einer facheinschlägigen Berufsprüfung [zB. Ziviltechnikerprüfung]);
- Deutschkenntnisse in Wort und Schrift, sodass eine unbeeinträchtigte Kommunikation im Zuge der Projektabwicklung sichergestellt ist;
- erfolgreiche Erbringung einer facheinschlägigen Personalreferenz mit folgenden Mindestinhalten:
 - o Der benannte Projektleiter hat beim Referenzprojekt eine mit gegenständlicher Projektleitung zumindest vergleichbare Funktion innegehabt;
 - o beim Referenzprojekt sind die Ingenieurplanungsleistungen zumindest in den Planungsphasen (PPH) „Vorentwurf“ (LPH 2), „Entwurfsplanung“ (LPH 3) und „Einreichplanung“ (LPH 4) in unmittelbarem Auftrag des Referenzbeauftragten vollumfänglich oder im Rahmen einer Bietergemeinschaft zumindest zu 50% erbracht worden;
 - o dem Referenzprojekt liegt die [Errichtung einer Straßenbrücke](#) mit Baukosten von zumindest EUR [] (exkl. USt.) zugrunde;
 - o Referenzen, bei denen die Leistungserbringung bereits vor mehr als sechzig (60) Monaten, gerechnet ab der gegenständlichen Verfahrenseinleitung, abgeschlossen wurde (Zeitpunkt der Schlussrechnung), werden nicht gewertet. Ebenso werden Referenzen, die mangels Detailangaben nicht überprüfbar sind, nicht berücksichtigt.

Eine Mehrfachnennung bei der Schlüsselperson (mehrere Personen als Projektleiter) ist nicht zulässig.

Klarstellend wird festgehalten, dass die Unternehmensreferenz zugleich als Personalreferenz benannt werden kann, sofern der Projektleiter eine entsprechende Funktion innegehabt hat.

B.2.4.2 Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit

Der Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit hat durch folgende Unterlagen zu erfolgen:

- Darlegung einer Unternehmensreferenz mit Angaben zu sämtlichen Mindestinhalten samt Auftraggeberstätigung;
- Benennung eines Projektleiters samt Angaben zu sämtlichen Mindestinhalten (Ausbildung, Sprachkenntnisse und Darlegung einer Personalreferenz samt Auftraggeberbestätigung).

B.3 Auswahlkriterien

B.3.1 Auflistung der Auswahlkriterien

Aus dem Kreis der als geeignet ermittelten Bewerber werden jene [] zur Vorlage einer Wettbewerbsarbeit in der zweiten Stufe (Wettbewerbsstufe) eingeladen, die im Rahmen der Auswahlprüfung die meisten Punkte erzielen. Die Auswahlkriterien stellen sich im Einzelnen wie folgt dar

Auswahlkriterien	Maximale Punktezahl	Bewertung/Beurteilung durch
Zusatzunternehmensreferenzen für die Planung einer Straßenbrücke	60	Verfahrensbetreuung

Referenzauszüge	80	Kommission
Maximale Gesamtpunkteanzahl	140	

J

Je Bewerber wird bei jedem der zwei (2) Auswahlkriterien die erreichte Punkteanzahl ermittelt und sodann zusammengezählt.

B.3.2 Bewertung der Zusatzunternehmensreferenzen für die [Planung einer Straßenbrücke](#)

Der Bewerber kann durch Angabe von maximal zwei (2) zusätzlichen Unternehmensreferenzen seine Erfahrung bei der [Planung von Straßenbrücke](#) nachweisen. Als Referenzen werden nur jene Referenzprojekte gewertet, welche die Mindestanforderungen für Unternehmensreferenzen in Punkt B.2.4.1 erfüllen.

Klarstellend wird festgehalten, dass eine als Eignungsreferenz genannte Unternehmensreferenz nicht als zusätzliche Referenz im Rahmen dieser Auswahlprüfung benannt werden kann.

Die Zusatzunternehmensreferenzen werden nach folgenden Subkriterien bewertet:

- Anzahl der Referenzen:

Zusatzunternehmensreferenzen Anzahl der Referenzprojekte	
Anzahl	Punkte pro Referenz
Referenzprojekt 1	10
Referenzprojekt 2	5
Summe	15

- Baukosten der Referenzen:

Zusatzunternehmensreferenzen Baukosten der Referenzprojekte	
Baukosten in Millionen EUR (exkl. USt.)	Multiplikationsfaktor
Baukosten \geq []	2
Baukosten \geq []	1,5
Baukosten \geq []	1

- Leistungsinhalt der Referenzen:

Zusatzunternehmensreferenzen Leistungsinhalt der Referenzprojekte	
Leistungsinhalt	Multiplikationsfaktor
Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Ausführungsplanung, Ausschreibung und Begleitung der Bauausführung	2
Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Ausführungsplanung	1,5
Vorentwurf, Entwurf, Einreichung	1

Die Bewertung jedes benannten Referenzprojektes erfolgt durch die Verfahrensbetreuung. Dabei werden auf die Ausgangspunkte jeweils die betreffenden Multiplikationsfaktoren angewendet. Bei Benennung zweier (2) Referenzen beim Auswahlkriterium „Zusatzunternehmensreferenzen für die [Planung einer Straßenbrücke](#)“ maximal 60 Punkte erzielt werden. Es erfolgt eine Rundung auf zwei (2) Kommastellen.

B.3.3 Beurteilung der Referenzauszüge

Der Bewerber kann durch Darstellung von maximal zwei (2) Referenzauszügen seine planerische Qualität nachweisen. Die Referenzauszüge sind bei sonstiger Nichtberücksichtigung einer Eignungs-

oder Auswahlreferenz zu entnehmen. Für die Referenzauszüge gelten folgende Vorgaben:

- Plan- und Bilddarstellung in Farbe [] pro Referenzprojekt;
- die Plan- und Bilddarstellung darf keinen Hinweis auf den Verfasser enthalten.

Die Referenzdaten werden nach folgenden Subkriterien bewertet:

- Anzahl der Referenzauszüge:

Referenzauszüge Anzahl	
Anzahl	Punkte pro Referenz
Referenzauszug 1	10
Referenzauszug 2	10
Summe	20

- Bautechnische Lösung der Referenzauszüge:

Referenzauszüge Bautechnische Lösung	
Beurteilung	Multiplikationsfaktor
Bautechnischen Anforderungen wird vollumfänglich entsprochen	1
Bautechnischen Anforderungen wird nicht entsprochen bzw. können nicht beurteilt werden	0
Bei einem dazwischen liegenden Grad	Ermittlung des Multiplikationsfaktors anhand linearer Interpolation

Bei der bautechnischen Lösung werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- [];
- [].

- Ökologische Lösung der Referenzauszüge:

Referenzauszüge Architektonische Lösung	
Beurteilung	Multiplikationsfaktor
Ökologischen Anforderungen wird vollumfänglich entsprochen	1
Ökologischen Anforderungen wird nicht entsprochen bzw. können nicht beurteilt werden	0
Bei einem dazwischen liegenden Grad	Ermittlung des Multiplikationsfaktors anhand linearer Interpolation

Bei der ökologischen Lösung werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- [];
- [].

Die Beurteilung jedes vorgelegten Referenzauszuges erfolgt durch die Kommission in gemeinsamer Diskussion. Jedes Subkriterium wird in Anlehnung an das Schulnotensystem in 5er-Abstufungen (sehr gut, gut, befriedigend, genügend und nicht genügend erfüllt) beurteilt. Sollten die einzelnen Kommissionsmitglieder bei einem Subkriterium unterschiedliche Beurteilungen vornehmen, werden die vergebenen Schulnoten zusammengezählt und es wird unter Berücksichtigung der Anzahl der Kommissionsmitglieder das arithmetische Mittel gebildet. Im Sinne einer fairen Auswahl wird die Notenvergabe durch die Kommission je Subkriterium kurz verbal begründet.

In weiterer Folge wird die je Subkriterium vergebene Schulnote in den Multiplikationsfaktor umgewandelt. Bei einer sehr guten Beurteilung beträgt der Multiplikationsfaktor 1, bei einer nicht genügenden Beurteilung stellt sich dieser als 0 dar. Bei dazwischen liegenden Beurteilungen wird (linear) interpoliert. Die derart ermittelten Multiplikationsfaktoren werden auf die Ausgangspunkte angewendet. Bei Vorlage zweier (2) Referenzauszüge können beim Auswahlkriterium „Referenzauszüge“ maximal 80 Punkte erzielt werden. Es erfolgt eine Rundung auf zwei (2) Kommastellen.

B.4 Bewerbergemeinschaften und Subplaner

B.4.1 Bewerbergemeinschaften

Bewerbergemeinschaften sind zulässig. Sie müssen in jener Zusammensetzung, in der sie zur Teilnahme an der zweiten Stufe (Wettbewerbsstufe) eingeladen worden sind, eine Wettbewerbsarbeit abgeben. In der zweiten Stufe (Wettbewerbsstufe) werden Bewerbergemeinschaften als Teilnahmegemeinschaften bezeichnet, im Falle eines Wettbewerbsgewinns wandeln sie sich im anschließenden Verhandlungsverfahren in Bietergemeinschaften um. Ein Wechsel von Mitgliedern einer Bewerber- bzw. Teilnahme- bzw. Bietergemeinschaft oder die nachträgliche Bildung einer solchen ist unzulässig. Die Anzahl der Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft ist auf drei beschränkt.

Bewerbergemeinschaften müssen am Deckblatt des Teilnahmeantrages einen zustellbevollmächtigten Verhandlungsbevollmächtigten (Federführer) nennen und erklären, im Auftragsfall diesen in Form einer solidarisch haftenden Arbeitsgemeinschaft (ARGE = Gesellschaft bürgerlichen Rechts) durchzuführen.

B.4.2 Subplaner

Der Bewerber ist grundsätzlich berechtigt, Subplaner heranzuziehen. Im Teilnahmeantrag müssen diese nur insoweit benannt werden, als diese für den Nachweis der Eignung benötigt werden (Benennung ausschließlich notwendiger Subplaner).

Für jeden einzelnen Subplaner ist dessen Person genau zu bezeichnen, der Umfang der Subplanerleistung anzugeben sowie ein Nachweis über die tatsächliche Verfügbarkeit des Subplaners vorzulegen.

Ein Wechsel eines bekanntgegebenen Subplaners ist entsprechend den Bewerbererklärungen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auslobers und darüber hinaus nur dann zulässig, wenn eine sachliche Notwendigkeit für den Wechsel besteht. Im Übrigen wird der Auslober einem Wechsel des Subplaners im Wesentlichen dann zustimmen, wenn der Bewerber/Teilnehmer die Gleichwertigkeit des neuen Subplaners nachweist. Der Auslober behält sich vor, für den neuen Subplaner alle Nachweise zu fordern, die vom Bewerber/Teilnehmer zu erbringen sind.

TEIL C – DARSTELLUNG DES VORHABENS



BEILAGEN



<p>OFFENER WETTBEWERB</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Auslobungsunterlagen • Resümeeprotokoll zur Preisgerichtssitzung 	oWB
<p>NICHT OFFENER WETTBEWERB</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Teilnahmeunterlagen ▶ Auslobungsunterlagen • Resümeeprotokoll zur Preisgerichtssitzung 	noWB
<p>GELADENER WETTBEWERB</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Auslobungsunterlagen • Resümeeprotokoll zur Preisgerichtssitzung 	gelad.WB
<p>VERHANDLUNGSVERFAHREN MIT BEKANNTMACHUNG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Teilnahmeunterlagen • Ausschreibungsunterlagen • Resümeeprotokoll zur Kommissionssitzung 	VHVmBK
<p>VERHANDLUNGSVERFAHREN OHNE BEKANNTMACHUNG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Ausschreibungsunterlagen • Resümeeprotokoll zur Kommissionssitzung 	VHVoBK
<p>DIREKTVERGABE MIT BEKANNTMACHUNG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Verfahrensinformation 	dir.VGmBK
<p>DIREKTVERGABE</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Aufforderung zur Angebotslegung 	dir.VG
<p>GENERALPLANERVERTRAG (je nach Projektklasse und Aufgabenstellung ist das Leistungsbild anzupassen)</p>	GP
<p>FACHPLANER-/BERATERVERTRAG (je nach Projektklasse und Aufgabenstellung ist das Leistungsbild anzupassen)</p>	Fapla
<p>ÖBA-VERTRAG (je nach Projektklasse und Aufgabenstellung ist das Leistungsbild anzupassen)</p>	öBA
<p>VERTRAG INGENIEURLEISTUNGEN (IM WASSERBAU)</p>	Ing.Lstg
<p>BEISPIELE AUSWAHL- UND ZUSCHLAGSKRITERIEN</p>	BSP
<p>WETTBEWERBSORDNUNG ARCHITEKTUR - WOA 2010</p>	WOA-2010
<p>WETTBEWERBSORDNUNG INGENIEURLEISTUNGEN - WOI 2013</p>	WOI-2013

NICHT OFFENER (INGENIEUR-)WETTBEWERB ZUR ERLANGUNG VON VORENTWURFSKONZEPTEN

„[*Bezeichnung Vorhaben*]“

AUSLOBUNGSUNTERLAGEN

Verfahrensdaten:

Auslober:	<input type="checkbox"/>
Vorprüfung/Verfahrensbetreuung:	<input type="checkbox"/>
Wettbewerbsgegenstand:	Vorlage von Vorentwurfskonzepten für <input type="checkbox"/>
Verfahrensart:	Nicht offener zweistufiger Realisierungswettbewerb gemäß § 26 Abs 6 Bundesvergabegesetz (BVerG)
Konstituierende Preisgerichtssitzung:	<input type="checkbox"/>
Örtliche Begehung samt Kolloquium:	<input type="checkbox"/>
Anfragen zum Wettbewerb:	<input type="checkbox"/>
Ende der Anfragenfrist:	<input type="checkbox"/> , 12.00 Uhr (Einlangen)
Einreichungsform der Wettbewerbsarbeit und des Modells:	verpackt mit sechsstelliger Kennzahl und Titel des Wettbewerbs (bei Übermittlung mit Post, Paket- oder Botendienst: zusätzliche äußere Verpackung mit sechsstelliger Kennzahl, Titel des Wettbewerbs und Absender „Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen, 1040 Wien, Karls gasse 9“)
Ort der Abgabe der Wettbewerbsarbeit und des Modells:	<input type="checkbox"/>
Ende der Frist für die Abgabe der Wettbewerbsarbeit:	<input type="checkbox"/> , 12.00 Uhr (Einlangen)
Ende der Frist für die Abgabe des Modells:	<input type="checkbox"/> , 12.00 Uhr (Einlangen)
Beurteilende Preisgerichtssitzung:	<input type="checkbox"/>
Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses:	<input type="checkbox"/>
Verhandlungsverfahren mit Wettbewerbsgewinner:	voraussichtlich <input type="checkbox"/> bis <input type="checkbox"/>
Ort der Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten:	<input type="checkbox"/>
Beginn und Ende der Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten:	<input type="checkbox"/> bis <input type="checkbox"/>

Personenbezogene Daten:

Soweit in den Auslobungsunterlagen personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher oder weiblicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Wettbewerbsordnung:

Die gegenständliche Unterlage stellt gemäß § 165 Abs 3 BVerG die Wettbewerbsordnung des nicht offenen Wettbewerbs dar. Sie berücksichtigt die Wettbewerbsordnung Ingenieurleistungen (WOI 2013) des Fachverbands Ingenieurbüros der Wirtschaftskammer Österreich.

Gliederung der Auslobungsunterlagen:

Die Auslobungsunterlagen setzen sich wie folgt zusammen:

- Gegenständliches Textdokument:
 - Verfahrensdaten und einleitende Ausführungen;
 - Teil A – Verfahrensbestimmungen;
 - Teil B – Teilnahmebestimmungen;
 - Teil C – Aufgabenstellung;
 - Teil D – Auflistung Beilagen;
- Beilagen.

Kooperation mit der örtlich zuständigen Interessensvertretung:

Die zuständige Interessensvertretung (Kammer der ZiviltechnikerInnen für [] bzw. Fachgruppe Ingenieurbüros der WKÖ) hat die Auslobungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer überprüft. Mit Schreiben vom [] hat die angeführte Interessensvertretung ihre Kooperation mit dem Auslober durch Bekanntgabe der Verfahrensnummer [] bekundet und Preisrichter nominiert.

INHALTSVERZEICHNIS

TEIL A – VERFAHRENSBESTIMMUNGEN.....	4
A.1 TITEL, ART UND ZIELSETZUNG DES WETTBEWERBS	4
A.1.1 Titel des Wettbewerbs	4
A.1.2 Art des Wettbewerbs	4
A.1.3 Ziele des Wettbewerbs	4
A.2 VERFAHRENSBETEILIGTE	4
A.2.1 Auslober/Auftraggeber	4
A.2.2 Vorprüfung/Verfahrensbetreuung	4
A.2.3 Preisgericht	4
A.2.4 Berater des Preisgerichts	5
A.3 TERMINE UND ABLAUF DES WETTBEWERBS	5
A.3.1 Übersicht	5
A.3.2 Konstituierende Preisgerichtssitzung	5
A.3.3 Bereitstellen der Auslobungsunterlagen.....	5
A.3.4 Örtliche Begehung samt Kolloquium	6
A.3.5 Fragen	6
A.3.6 Abgabe der Wettbewerbsarbeit	6
A.3.7 Abgabe des Modells	6
A.3.8 Vorprüfung.....	6
A.3.9 Beurteilende Preisgerichtssitzung	7
A.3.10 Beurteilungskriterien	8
A.3.11 Preisgelder	9
A.3.12 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses	9
A.3.13 Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten.....	9
TEIL B – TEILNAHMEBESTIMMUNGEN.....	10
B.1 TEILNAHMEBERECHTIGUNG	10
B.2 EIGNUNG	10
B.3 AUSSCHIEDUNGSGRÜNDE	10
B.4 ABSICHTSERKLÄRUNG	10
B.4.1 Auftragserteilung	10
B.4.2 Eigentums-, Verwertungs- und Verwendungsrechte.....	10
B.4.3 Einverständniserklärung.....	11
B.5 RECHTSGRUNDLAGEN	11
B.6 WETTBEWERBSSPRACHE	11
TEIL C – AUFGABENSTELLUNG	12
C.1 INTENTION DES AUSLOBERS	12
C.2 PROJEKTGRUNDLAGEN	12
C.3 STÄDTEBAULICHE GRUNDLAGEN	12
C.4 RAUM- UND FUNKTIONSPROGRAMM	12
C.5 BEBAUUNGSBESTIMMUNGEN	12
C.6 STELLUNGNAHME BUNDESDENKMAL (SOWEIT ERFORDERLICH).....	12
C.7 SONSTIGE VORGABEN	12
C.8 BUDGETZIEL.....	12
C.9 TERMINZIEL.....	12
C.10 INHALT UND UMFANG DER WETTBEWERBSARBEIT	12
C.10.1 Allgemeines.....	12
C.10.2 Planteil	12
C.10.3 Beilagen zum Planteil.....	13
C.11 MODELL	13
C.12 VERFASSERBRIEF	14
C.13 VERPACKUNG UND KENNZEICHNUNG DER WETTBEWERBSARBEIT UND DES MODELLS	14
C.14 FORMATE UND DARSTELLUNG DER PLÄNE.....	14
C.15 DIGITALE DATEN	15
TEIL D – BEILAGEN.....	16

TEIL A – VERFAHRENSBESTIMMUNGEN

A.1 Titel, Art und Zielsetzung des Wettbewerbs

A.1.1 Titel des Wettbewerbs

[]

A.1.2 Art des Wettbewerbs

Der Wettbewerb wird als EU-weiter, nicht offener, zweistufiger Realisierungswettbewerb im Oberschwellenbereich durchgeführt.

In der ersten Stufe (Präqualifikationsstufe) sind aus den eingelangten Teilnahmeanträgen die Teilnehmer der gegenständlichen zweiten Stufe (Wettbewerbsstufe) ausgewählt worden. Mit Übermittlung dieser Unterlagen werden die ausgewählten Teilnehmer eingeladen, eine Wettbewerbsarbeit abzugeben. Bis zur endgültigen Entscheidung in der beurteilenden Preisgerichtssitzung ist die Anonymität der Teilnehmer aufrechtzuerhalten.

Im Anschluss an den Wettbewerb wird mit dem Wettbewerbsgewinner in einem Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung über die Beauftragung von Ingenieurplanungsleistungen verhandelt.

A.1.3 Ziele des Wettbewerbs

Mit dem Wettbewerb werden folgende Ziele verfolgt:

- Erlangung von Vorentwurfskonzepten für den [Neubau einer Straßenbrücke](#) [];
- [];
- [].
-

A.2 Verfahrensbeteiligte

A.2.1 Auslober/Auftraggeber

Auslober des Wettbewerbs ist

[].

Der Auslober ist zugleich Auftraggeber im anschließenden Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung; es wird somit der Auftrag über die Ingenieurplanungsleistungen von ihm erteilt.

A.2.2 Vorprüfung/Verfahrensbetreuung

Als Vorprüfung und Verfahrensbetreuung im Wettbewerb fungiert

[].

Die Vorprüfung nimmt die ihr zugewiesenen Aufgaben in der WOI 2013 wahr und tritt als zentrale Ansprechstelle im Wettbewerb gegenüber den Teilnehmern auf.

A.2.3 Preisgericht

Das Preisgericht setzt sich aus folgenden Fachpreisrichtern (F) und Sachpreisrichtern (S) zusammen. Überdies wird zwischen Haupt- und Ersatzpreisrichtern unterschieden:

- [] (F)
Ersatzpreisrichter: [] (F);
- [] (F)
Ersatzpreisrichter: [] (F);
- [] (F)

Ersatzpreisrichter: (F);

- (S)
Ersatzpreisrichter: (S);
- (S)
Ersatzpreisrichter: (S);

Die Ersatzpreisrichter können an allen vorbereitenden Sitzungen des Preisgerichts auch dann teilnehmen, wenn sie keine Ersatzfunktion ausüben (Anwesenheit Hauptpreisrichter). Dies erfolgt jedoch ohne Stimmrecht. An beurteilenden Preisgerichtssitzungen können Ersatzpreisrichter nur bei Ausübung einer Ersatzfunktion teilnehmen.

Im Zuge der Konstituierung hat das Preisgericht aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, einen stellvertretenden Vorsitzenden und einen Schriftführer gewählt. Diese haben die in der WOI 2013 zugewiesenen Aufgaben wahrzunehmen.

A.2.4 Berater des Preisgerichts

Folgende Berater können an den Preisgerichtssitzungen teilnehmen:

- ;
- .

Die angeführten Berater stehen dem Preisgericht unterstützend bei der Entscheidungsfindung in Sachfragen zur Seite. Sie verfügen über kein Stimmrecht.

A.3 Termine und Ablauf des Wettbewerbs

A.3.1 Übersicht

Die Termine können den Verfahrensdaten entnommen werden.

A.3.2 Konstituierende Preisgerichtssitzung

Die konstituierende Sitzung des Preisgerichts hat am stattgefunden. Dabei hat die Wahl Folgendes ergeben:

- Vorsitzender: ;
- Stellvertretender Vorsitzender: ;
- Schriftführer: .

Überdies sind vom Preisgericht folgende Empfehlungen abgegeben worden, die in den Auslobungsunterlagen Aufnahme gefunden haben:

- ;
- .

A.3.3 Bereitstellen der Auslobungsunterlagen

Der Wettbewerb wird internetgestützt anhand einer von der Vorprüfung/Verfahrensbetreuung eingerichteten Internet-Wettbewerbsseite administriert. Den ausgewählten Teilnehmern wird ein individueller Zugangscode zum Download der Auslobungsunterlagen zugesendet. Dieser darf keinesfalls weitergegeben werden.

Allfällige Ergänzungen der Auslobungsunterlagen (zB. Fragebeantwortung) werden auf der angeführten Internet-Wettbewerbsseite bereitgestellt. Die ausgewählten Teilnehmer werden per E-Mail über Aktualisierungen der Internet-Wettbewerbsseite informiert und haben mit ihrem Zugangscode permanent Zugriff auf den Downloadbereich des Wettbewerbs. Die Teilnehmer verpflichten sich, die Internet-Wettbewerbsseite nach Erhalt von Verständigungen über Aktualisierungen einzusehen, um über alle aktuellen Informationen zu verfügen.

Die Modelleinsatzplatte ist von den Teilnehmern selbst gemeinsam mit dem Modell des Lösungsvorschlages herzustellen. Eine entspre-

chende Plangrundlage mit Angaben zur Bauhöhe der Einsatzplatte kann dem Teil D entnommen werden.

A.3.4 Örtliche Begehung samt Kolloquium

An dem in den Verfahrensdaten angeführten Termin findet für die Teilnehmer und das Preisgericht eine örtliche Begehung samt anschließendem Kolloquium statt. Im Zuge dieses Kolloquiums können mündliche Fragen gestellt werden.

A.3.5 Fragen

Bis zu dem in den Verfahrensdaten angeführten Termin können per E-Mail Fragen an die Vorprüfung gestellt werden. Fragen, die nach diesem Termin einlangen, gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragenbeantwortung ein. Für das zeitgerechte Einlangen der Anfragen ist alleine der Teilnehmer verantwortlich.

Alle Fragen (mündlich gestellte Fragen des Kolloquiums sowie schriftlich eingelangte Fragen) werden schriftlich beantwortet. Diese schriftliche Fragenbeantwortung haben die Teilnehmer bei der Erstellung der Wettbewerbsarbeit verbindlich zu berücksichtigen. Die anonymisierten Fragestellungen und Antworten werden allen Teilnehmern und den Mitgliedern des Preisgerichtes über die Internet-Wettbewerbsseite bereitgestellt. Alle ausgewählten Teilnehmer erhalten von der Vorprüfung/Verfahrensbetreuung per E-Mail einen Hinweis auf die im Downloadbereich zur Verfügung gestellte Fragenbeantwortung. Die Verantwortung über die Kenntnis dieser Fragenbeantwortung liegt im Bereich des Teilnehmers.

A.3.6 Abgabe der Wettbewerbsarbeit

Bei Wettbewerben wird vorerst von der Zulässigkeit eines Absehens einer elektronischen Abwicklung ausgegangen.

Eine elektronische Abgabe der Wettbewerbsarbeit ist unzulässig. Mit der Post, Paket- oder Botendienst übersendete Wettbewerbsarbeiten müssen spätestens bis zu dem in den Verfahrensdaten angeführten Abgabetermin bei der Vorprüfung/Verfahrensbetreuung eingelangt sein.

Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens trägt der Teilnehmer. Ein verspätetes Einlangen der Wettbewerbsarbeit stellt zwingend einen Ausscheidungsgrund dar. Die Vorprüfung/Verfahrensbetreuung wird zu diesem Zweck den Verfasserbrief öffnen und den Auslober hierüber informieren. Der Auslober wird dem Teilnehmer das Ausscheiden seiner Wettbewerbsarbeit aufgrund des verspäteten Einlangens der gesamten Wettbewerbsarbeit oder auch nur Teilen davon mitteilen.

A.3.7 Abgabe des Modells

Modelle müssen spätestens bis zu dem in den Verfahrensdaten angeführten Abgabetermin bei der Vorprüfung/Verfahrensbetreuung eingelangt sein.

Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens trägt der Teilnehmer. Ein verspätetes Einlangen des Modells stellt – trotz rechtzeitigen Einlangens der Wettbewerbsarbeit – zwingend einen Ausscheidungsgrund dar. Die Vorprüfung/Verfahrensbetreuung wird zu diesem Zweck den Verfasserbrief öffnen und den Auslober hierüber informieren. Der Auslober wird dem Teilnehmer das Ausscheiden seiner Wettbewerbsarbeit aufgrund des verspäteten Einlangens des Modells mitteilen.

A.3.8 Vorprüfung

Die Vorprüfung/Verfahrensbetreuung wird die äußeren Verpackungen der Wettbewerbsarbeiten nach dem Öffnen dem jeweiligen Teilnehmer zuordnen und aufbewahren sowie die inneren Verpackungen mit laufenden Nummern versehen. Sie hat sodann eine Liste anzulegen,

in der sie jede Wettbewerbsarbeit mit ihrer laufenden Nummer und ihrer Kennzahl einträgt. Jeweils nach Öffnen einer verpackten Wettbewerbsarbeit ist die laufende Nummer auf allen Teilen dieser Wettbewerbsarbeit anzubringen, die sechsstelligen Kennzahlen (siehe Punkt C.13) sind durch Überkleben unkenntlich zu machen.

Unaufgefordert erbrachte Mehrleistungen als Teil einer Wettbewerbsarbeit werden dem Preisgericht nicht zur Kenntnis gebracht und werden vor der Preisgerichtssitzung durch die Vorprüfung/Verfahrensbetreuung unkenntlich gemacht (zB. durch Aussortieren, Überkleben, Streichen, etc.), sodass diese Mehrleistungen dem Preisgericht nicht ersichtlich sind. Mehrleistungen sind solche, die über die in Punkt C.10 bedungenen Leistungen hinausgehen. Das Unkenntlichmachen ist im Vorprüfungsbericht festzuhalten.

Die eingelangten Wettbewerbsarbeiten werden von der Vorprüfung/Verfahrensorganisation auf die formale Erfüllung der Auslobungsbedingungen, insbesondere hinsichtlich der Vollständigkeit und des Vorliegens von Ausscheidungsgründen geprüft. Es erfolgt nur eine Prüfung der quantifizierbaren Eigenschaften der Wettbewerbsarbeiten.

Für jede Wettbewerbsarbeit wird ein Prüfblatt angelegt, in dem das Ergebnis der Vorprüfung festgehalten ist. Die Prüfblätter werden jedem Mitglied des Preisgerichts als Vorprüfungsbericht in einfacher Ausfertigung zur Verfügung gestellt. Die Vorprüfung/Verfahrensbetreuung enthält sich jeder direkten oder indirekt wertenden Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten.

A.3.9 Beurteilende Preisgerichtssitzung

Die eingelangten Wettbewerbsarbeiten sind von der Vorprüfung/Verfahrensbetreuung in geeigneten Räumen so unterzubringen, dass eine ordnungsgemäße, vergleichende Beurteilung durch das Preisgericht möglich ist.

Das Preisgericht tritt am in den Verfahrensdaten angeführten Termin zur Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten zusammen. Die Sitzung des Preisgerichtes ist nicht öffentlich. Eine Teilnahme ist grundsätzlich nur entsprechend den Ausführungen in Punkt A.2 zulässig. Zusätzlich kann Unterstützungspersonal (zB. für die Protokollierung) herangezogen werden.

Die Beurteilung stellt sich wie folgt dar, wobei das Preisgericht eine andere Vorgehensweise beschließen kann:

- Der Vorsitzende eröffnet die Preisgerichtssitzung. Dabei wird jedenfalls die Zulässigkeit der Anwesenheit der einzelnen Personen, das allfällige Vorliegen von Befangenheitsgründen seitens der Preisrichter sowie die Beschlussfähigkeit des Preisgerichts hinterfragt.
- Seitens der Vorprüfung/Verfahrensbetreuung wird der Vorprüfbericht erläutert.
- Hierauf erfolgt die Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten durch das Preisgericht, wobei Folgendes zu berücksichtigen ist:
 - Die Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten durch das Preisgericht erfolgt ausschließlich auf Grundlage der Beurteilungskriterien gemäß Punkt A.3.10.
 - Das Preisgericht beurteilt die Wettbewerbsarbeiten nach den Beurteilungskriterien als Ganzes. Die Wettbewerbsziele sind umfassend zu berücksichtigen und die den Wettbewerbsarbeiten zugrunde liegenden konzeptionellen Ansätze sind jeweils zu erfassen.

- Die Beurteilung des Preisgerichts erfolgt bis zum Erreichen einer festzulegenden Anzahl an verbleibenden Wettbewerbsarbeiten (zB. sechs [6] Wettbewerbsarbeiten) im „Rundgangverfahren“. Dabei wird entsprechend dem festgelegten Abstimmungsmodus (zB. Vorhandensein einer Pro-Stimme, einfache Stimmenmehrheit) abgestimmt, ob eine Wettbewerbsarbeit in der Beurteilung verbleibt.
 - Nach Erreichen der festgelegten Anzahl an verbleibenden Wettbewerbsarbeiten erfolgt eine Einzelbeurteilung der Wettbewerbsarbeiten.
 - Bei den Wertungsdurchgängen im Rahmen des „Rundgangverfahrens“ wird im Hinblick auf jede Wettbewerbsarbeit das betreffende Stimmenverhältnis bei der Abstimmung protokolliert. Ab Erreichen der festgelegten Anzahl an verbleibenden Wettbewerbsarbeiten erfolgt die Beurteilung jeder Wettbewerbsarbeit verbal in einer Gesamtzusammenschau der Beurteilungskriterien. Ab Erreichen der Preisränge erfolgt die Beurteilung jeder Wettbewerbsarbeit verbal anhand jedes einzelnen Beurteilungskriteriums.
 - Gerade im „Rundgangverfahren“ sind Rückholungen bereits beiseitegelassener Wettbewerbsarbeiten mit einfacher Stimmenmehrheit jederzeit möglich.
 - Ex-aequo-Ränge sind im Hinblick auf die Preisränge unzulässig und ansonsten grundsätzlich zu vermeiden.
 - Ab Erreichen der festgelegten Anzahl an verbleibenden Wettbewerbsarbeiten hat das Preisgericht eine Reihung der Wettbewerbsarbeiten vorzunehmen. Überdies hat das Preisgericht im Hinblick auf die drei erstgereihten Wettbewerbsarbeiten Empfehlungen und Vorgaben für die weitere Bearbeitung der Wettbewerbsarbeit festzuhalten.
- Nach Abschluss der Beurteilung erfolgt im Beisein des Preisgerichts die Aufhebung der Anonymität durch Öffnen der Verfasserkuverts.

A.3.10 Beurteilungskriterien

Die Beurteilung und Reihung der Wettbewerbsarbeiten durch das Preisgericht erfolgt anhand der nachfolgend angeführten Beurteilungskriterien, die eine gleiche Bedeutung aufweisen und jeweils durch die angeführten Aspekte „lediglich“ erläuternd präzisiert werden:

- Bautechnische Kriterien:
 - [Brückenkonstruktion](#);
 - [Architektonische Gestaltung und technische Konzeption der Brücke samt Nebenanlagen](#);
 - Innovative Potenziale des Projektansatzes;
 -
- Funktionale Kriterien:
 - Funktionalität [des Verkehrsablaufs](#);
 -
- Städtebauliche Kriterien:
 - [Einbindung der Brücke](#) in
 -
- Ökonomische, ökologische Kriterien/Nachhaltigkeit:
 - Wirtschaftlichkeit;
 -

A.3.11 Preisgelder

Der Auslober hat für die Wettbewerbsarbeiten folgende Preisgelder (exkl. USt.) vorgesehen:

- 1. Rang (Gewinner): EUR [];
- 2. Rang: EUR [];
- 3. Rang: EUR [];

Die jeweiligen Teilnehmer sind berechtigt, nach Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses gegenüber dem Auslober Rechnung zu legen.

A.3.12 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses

Innerhalb von acht Tagen nach Beendigung der beurteilenden Preisgerichtssitzung werden die Teilnehmer unter gleichzeitiger Übermittlung des Protokolls über die Preisgerichtssitzung per E-Mail vom Ausgang des Wettbewerbs verständigt.

◀ Das BVergG sieht eine Verständigung binnen acht (8) Tagen ab Entscheidung des Auslobers vor. Dieser Regelung liegt im Sinne einer raschen Abwicklung eine entsprechende Verständigung ab Entscheidung des Preisgerichts zugrunde.

A.3.13 Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten

Zum in den Verfahrensdaten angeführten Termin erfolgt eine Ausstellung sämtlicher beurteilter Wettbewerbsarbeiten samt jeweils voller Namensnennung der Verfasser. Überdies wird das Preisgerichtsprotokoll zur Einsichtnahme im Rahmen der Ausstellung aufgelegt.

Mit der Wettbewerbsteilnahme erteilen die Teilnehmer ihre Zustimmung, dass ihre Wettbewerbsarbeiten im Rahmen der Ausstellung der Öffentlichkeit präsentiert werden.

TEIL B – TEILNAHMEBESTIMMUNGEN

B.1 Teilnahmeberechtigung

Der Auslober hat in der ersten Stufe (Präqualifikation) die Teilnehmer an der zweiten Stufe (Wettbewerbsstufe) ausgewählt und diese zur Abgabe von Wettbewerbsarbeiten eingeladen. Eine Abgabe von nicht eingeladenen Teilnehmern ist nicht zulässig.

B.2 Eignung

Die Eignung muss zum Zeitpunkt der Einladung zur Abgabe einer Wettbewerbsarbeit vorliegen. Ergänzend zur Auswahl in der ersten Stufe (Präqualifikation) bestätigt der Teilnehmer mit einer dem Verfasserbrief beiliegenden Eigenerklärung, dass unverändert keiner der Ausschlussgründe des § 78 Abs 1 und 2 BVergG vorliegt sowie dass er unverändert aufrecht befugt, wirtschaftlich und technisch leistungsfähig ist.

Der Auslober ist berechtigt, bei Zweifel die Vorlage betreffender Eignungsnachweise binnen angemessener Frist zu fordern. Das nachträgliche Hervorkommen des Vorliegens eines Ausschlussgrundes bzw. des Fehlens der Eignung hat die Aberkennung der Gewinnerstellung und des Preisgeldes zur Folge.

B.3 Ausscheidungsgründe

Das Preisgericht hat eine Wettbewerbsarbeit bei Vorliegen eines der in Punkt 8.5 WOI 2013 angeführten Gründe vom Wettbewerb auszuschließen. Die Verständigung des betreffenden Teilnehmers erfolgt im Zuge der Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses.

B.4 Absichtserklärung

B.4.1 Auftragserteilung

Der Auslober/Auftraggeber beabsichtigt, nach Abschluss des Wettbewerbes unter Berücksichtigung der entsprechenden Empfehlungen und Vorgaben des Preisgerichts mit dem Gewinner Verhandlungen gemäß § 37 Abs 1 Z 7 BVergG über eine Beauftragung zu führen. Der Bauauftrag liegt der beiliegende Entwurf eines Vertrages über Ingenieurleistungen für [] zugrunde. Überdies wird eine Vergütung unter Berücksichtigung der einschlägigen Leistungsmodelle + Vergütungsmodelle für Planungsleistungen 2014 (LM.VM 2014) angestrebt.

Die Übertragung folgender Leistungen ist vorgesehen:

- [];
- [].

Der Auslober/Auftraggeber behält sich in Ausnahmefällen vor, einzelne dieser Leistungen gesondert zu vergeben. Der Auslober/Auftraggeber behält sich weiters das Recht vor, allfällige aus zwingenden städtebaulichen, formalen, sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche Änderungen im Zuge der Auftragserteilung zu verlangen. Der Auslober/Auftraggeber kann weitere Änderungen im Zuge der Bearbeitung nach der Auftragserteilung verlangen. Dabei sind jedoch die wesentlichen planerischen Qualitätsmerkmale zu erhalten.

B.4.2 Eigentums-, Verwertungs- und Verwendungsrechte

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung des Preisgeldes auf den Auslober über.

Das geistige Eigentum (Urheberrecht inkl. Recht auf Namensnennung) an der Wettbewerbsarbeit verbleibt beim Teilnehmer. Verwertungsrechte (Werknutzungsrecht bzw. Werknutzungsbevollmächtigung) an den Wettbewerbsarbeiten gehen nur gegen ein angemessenes Entgelt an den Auslober über.

Prämierte Wettbewerbsarbeiten verbleiben beim Auslober. Nicht prämierte Wettbewerbsarbeiten können binnen acht Tagen nach Ende der Ausstellung bei der Vorprüfung/Verfahrensbetreuung angefordert bzw. abgeholt werden. Nicht fristgerecht angeforderte bzw. abgeholte Wettbewerbsarbeiten können vom Auslober archiviert, Dritten (zB. Museen, Aus- und Fortbildungseinrichtungen) überlassen oder entsorgt werden.

B.4.3 Einverständniserklärung

Mit der Wettbewerbsteilnahme verpflichtet sich der Gewinner zur verbindlichen Nennung eines Projektteams im anschließenden Verhandlungsverfahren. Der Gewinner erklärt überdies mit seiner Wettbewerbsteilnahme das Einverständnis, auf Aufforderung durch den Auslober/Auftraggeber die entsprechenden Empfehlungen und Vorgaben des Preisgerichts für die weitere Bearbeitung der Wettbewerbsarbeit in den Planungsphasen (beginnend mit dem Vorentwurf) zu berücksichtigen.

B.5 Rechtsgrundlagen

Dem Wettbewerb liegen folgende Rechtsgrundlagen in nachstehender Reihenfolge zugrunde:

- Eine allfällige schriftliche Fragenbeantwortung;
- die gegenständlichen Auslobungsunterlagen samt Beilagen;
- die Bestimmungen der WOI 2013;
- die Teilnahmeunterlagen;
- die Bestimmungen des BVergG;
- die Bestimmungen des ABGB zu Auslobungsverfahren.

Mit der Wettbewerbsteilnahme stimmt jeder Teilnehmer der Anwendung der angeführten Rechtsgrundlagen zu. Jeder Teilnehmer ist bis zur Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses durch den Auslober/Auftraggeber verpflichtet, seine Wettbewerbsarbeit geheim zu halten (zB. keine Publikation auf eigenen oder fremden Internetauftritten). Überdies nimmt jeder Teilnehmer mit seiner Wettbewerbsteilnahme zur Kenntnis, dass das Preisgericht im Rahmen der Beurteilungskriterien in Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar entscheidet.

Bei der Erstellung der Wettbewerbsarbeit hat jeder Teilnehmer zudem alle einschlägigen Gesetze, Verordnungen und behördlichen Vorgaben (zB. Bauordnung) sowie einschlägige technische Normen und fachtechnische Richtlinien sowie insgesamt den Stand der Technik zu berücksichtigen.

Für die konkrete Wettbewerbsaufgabe sind zudem folgende spezifische Vorschriften zu berücksichtigen:

- [];
- [].

B.6 Wettbewerbssprache

Wettbewerbssprache ist Deutsch.

TEIL C – AUFGABENSTELLUNG

C.1 Intention des Auslobers

C.2 Projektgrundlagen

C.3 Bautechnische Grundlagen

C.4 Raum- und Funktionsprogramm

C.5 Bebauungsbestimmungen

Die Bebauungsmöglichkeit laut derzeit gültigem Bebauungsplan sieht Folgendes vor:

- Dichte (= BGF/GRDFL): ;
- Gebäudehöhe: ;
- Grundstücksgröße: ;
- Anordnung der Baukörper am Grundstück: .

Weiters wird auf den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan (siehe Teil D) verwiesen. Die Einhaltung dieser Vorgaben, die als Grundlage zur Genehmigungsfähigkeit des Projektes im Behördenverfahren gelten, ist Voraussetzung.

C.6 Stellungnahme Bundesdenkmal (soweit erforderlich)

C.7 Sonstige Vorgaben

C.8 Budgetziel

Seitens des Auslobers sind die Nettobaukosten (Kostengruppe bis 6 ÖNORM B 1801-1) in Höhe von EUR (exkl. USt.) fachkundig geschätzt worden. Dieser Betrag stellt das maximal zur Verfügung stehende Budget für das gegenständliche Vorhaben dar. Mit Abgabe der Wettbewerbsarbeit nehmen die Teilnehmer dieses Budgetziel zur Kenntnis und bestätigen, dass ihre Wettbewerbsarbeit innerhalb dieses Budgetziels unter Erhaltung von deren wesentlichen architektonischen Qualitätsmerkmalen realisiert werden kann. Des Weiteren verpflichten sich die Teilnehmer mit Abgabe ihrer Wettbewerbsarbeit, im Auftragsfall bei ihrer Planung das angeführte Budgetziel vollumfänglich zu berücksichtigen.

C.9 Terminziel

Dem gegenständlichen Vorhaben liegt ein Grobterminplan in Planung und Ausführung zugrunde (siehe Teil D). Mit Abgabe der Wettbewerbsarbeit bestätigen die Teilnehmer, über ausreichende Leistungskapazität für die Einhaltung der betreffenden Terminvorgaben zu verfügen.

C.10 Inhalt und Umfang der Wettbewerbsarbeit

C.10.1 Allgemeines

Die im Rahmen der Wettbewerbsarbeit abzugebenden Unterlagen müssen so ausgearbeitet sein, dass die Erfüllung der Aufgabenstellung mit hinreichender Deutlichkeit erkennbar ist. Das gilt insbesondere

re für [].

Unterlagen, die der Art und dem Umfang nach den zu erbringenden Leistungen nicht entsprechen (insbesondere eingereichte, nicht geforderte Teile der Wettbewerbsarbeit), werden von der Vorprüfung/Verfahrensorganisation in entsprechender Weise ohne Rücksprache mit dem Verfasser entfernt bzw. abgedeckt und somit dem Preisgericht nicht zur Beurteilung vorgelegt.

Die Wettbewerbsarbeit hat sich aus dem Planteil und dem Text- und Berechnungsteil zusammzusetzen. Zugleich mit der Wettbewerbsarbeit ist in einem verschlossenen Kuvert der Verfasserbrief zu übermitteln. Das Model ist gesondert abzugeben.

C.10.2 Planteil

Folgende Plandarstellungen sind in doppelter Ausführung (einmal als Prüf- und einmal als Präsentationspläne) vorzulegen:

- Lageplan M 1:[] (geordnet);
- Bauwerkspläne M 1:[] im Hinblick auf [] ([]);
- [];
- [].
- Schaubild(er) für [] (es sind maximal [] Schaubilder zugelassen, wobei eine graphische Darstellung in angemessener Form, die die entwurfsrelevanten Parameter verdeutlicht, erwartet wird).

C.10.3 Beilagen zum Planteil

Folgende Beilagen zu den Plandarstellungen sind in doppelter Ausführung (einmal als Prüf- und einmal als Präsentationsdokumente) vorzulegen:

- Technische Beschreibung:
Es ist eine kopierfähige Zusammenfassung (maximal [] DIN A4 Seiten) mit folgenden Inhalten zu erstellen:
 - Darlegungen zu [];
 - Darlegungen zu [];
 - Darlegungen zu [];
 - Stellungnahme zur Einhaltung des Budgetziels;
 - Stellungnahme zur Einhaltung des Terminziels;
- Berechnungen:
 - [];
 - [];

Überdies sind folgende digitale Daten auf einem elektronischen Datenträger für die Vorprüfung und Publikation zur Verfügung zu stellen:

- Daten für die Vorprüfung:
 - Kenndatentabelle unter Verwendung des Formblatts [] (Teil D);
 - Prüfpläne im Format pdf in der gemäß Punkt C.11.1 geforderten Ausführung;
 - Präsentationspläne (DIN A[]) im Format pdf;
 - Texte und Berechnungen gemäß Punkt C.11.2.
- Daten für die Publikation:
 - Kompletter Plansatz im Format pdf und Mindestauflösung 300 dpi;
 - Präsentationspläne (verkleinert auf DIN A3) im Format pdf;
 - ein aussagekräftiges Schaubild im Format jpg.

C.11 Modell

Das Baumassenmodell ist in ganzheitlich weißer Ausführung auf einer Einsatzplatte gemäß Beilage [] (Teil D) abzugeben.

C.12 Verfasserbrief

Der Verfasserbrief ist mit folgendem Inhalt einzureichen:

- Verfasserblatt gemäß Formblatt [] (Teil D) mit (a) Name und Anschrift des Teilnehmers bzw. aller Mitglieder einer allfälligen Teilnehmegemeinschaft; (b) Name aller mitwirkenden Mitarbeiter; (c) Eigenerklärung mit Angabe der Befugnis, Bestätigung des Nicht-Vorliegens von Ausschlussgründen, Bestätigung des Vorliegens der beruflichen Zuverlässigkeit und der technischen Leistungsfähigkeit; (d) Benennung eines Vertreters bei einer allfälligen Teilnehmegemeinschaft sowie (e) Kontaktdaten (Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindung des Teilnehmers bzw. des Vertreters der Teilnehmegemeinschaft);
- Nachweis der Befugnis vom Teilnehmer bzw. allen Mitgliedern einer allfälligen Teilnehmegemeinschaft.

Die angeführten Inhalte sind der Wettbewerbsarbeit in einem gesonderten, undurchsichtigen und verschlossenen Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl, den Titel des Wettbewerbs und die Aufschrift „Verfasserbrief“ trägt.

C.13 Verpackung und Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeit und des Modells

Alle Einzelstücke (Pläne, Schriftstücke, Modell) sind wie folgt zu kennzeichnen:

- Jede eingereichte Wettbewerbsarbeit ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Wettbewerbsarbeit rechts oben anzubringen ist. Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeit haben ferner die Aufschrift des Titels des Wettbewerbes gemäß Punkt A.1.1 zu enthalten. Auf gebundenen, mehrseitigen Schriftstücken ist die Kennziffer lediglich auf dem Titelblatt anzubringen.
- Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen beizufügen.
- Wird die Wettbewerbsarbeit bei der Vorprüfung/Verfahrensorganisation abgegeben, ist eine einfache Verpackung ausreichend, die außen lediglich mit der Kennzahl und dem Titel des Wettbewerbes gemäß Punkt A.1.1 gekennzeichnet ist.
- Wird die Wettbewerbsarbeit per Post, Paket- oder Botendienst versendet, ist eine doppelte Verpackung vorzusehen und als Absender die „Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen, 1040 Wien, Karlsburgergasse 9“ bzw. „Fachverband Ingenieurbüros der WKÖ, Schaumburgergasse 20/1, 1040 Wien“ anzuführen. Die äußere Verpackung ist mit der Kennzahl und mit der Bezeichnung des Titels des Wettbewerbes gemäß Punkt A.1.1 zu versehen. Auf der inneren Verpackung ist die Kennzahl anzubringen.

C.14 Formate und Darstellung der Pläne

Prüf- und Präsentationspläne sind auf je [] Blätter im Format [] beschränkt, wobei empfohlen wird, sich weitestgehend am vorgegebenen Planlayout zu orientieren:

- Graphik Planlayout: []
- Lageplan ist grundsätzlich genordet;
- Grundrisse sind lageoptimiert bezogen auf das Planblatt darzustellen und zur Kennzeichnung der Raumgruppen des Raum- und Funktionsprogramms ist folgende Farblegende verbindlich:
 - [];
 - [];
- Pläne sind gerollt einzureichen – nicht aufkaschiert.

C.15 Digitale Daten

Sofern digitale Daten auf einem Datenträger vorzulegen sind, gilt Folgendes:

- Trennung nach Daten für die Vorprüfung und Daten für die Publikation (eigene Ordner und/oder Datenträger);
- eindeutige Dateibenennungen mit vorangestellter Kennziffer (zB. „Kennziffer_Dateibezeichnung.pdf“);
- Bilder und graphische Darstellungen im Dateiformat jpg;
- Auflösung mindestens 300 dpi;
- Größe mindestens 22 x 15cm;
- Größe maximal DIN A3;
- Texte und Tabellen im Format pdf;
- Tabellen im Format xls (Formblätter für Flächen- und Kubaturnachweis);
- Pläne im Format dwg für die Flächen- und Kubaturüberprüfung durch die Vorprüfung: Flächen laut Raum- und Funktionsprogramm als Polylinien getrennt nach Nettoräumflächen (NRF) und Bruttogrundflächen (BGF) laut ÖNORM B 1800;
- Plantafeln im Format pdf, verkleinert auf Format DIN A3.

Für die Publikation der Wettbewerbsarbeiten auf [] sollen die Projektdaten wie folgt abgespeichert werden:

- eindeutige Dateibenennungen mit vorangestellter Kennziffer (zB. „Kennziffer_Datei-bezeichnung.pdf“);
- Dateigrößen sämtlich kleiner 1MB;
- alle Plantafeln im Format pdf, verkleinert auf DIN A4 (Auflösung mindestens 150 dpi);
- eine anschauliche Einzeldarstellung (Perspektive, Axonometrie, etc.) im Format jpg;
- Erläuterungsbericht im Format pdf.

TEIL D – Beilagen



<p>OFFENER WETTBEWERB</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Auslobungsunterlagen • Resümeeprotokoll zur Preisgerichtssitzung 	oWB
<p>NICHT OFFENER WETTBEWERB</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Teilnahmeunterlagen • Auslobungsunterlagen ▶ Resümeeprotokoll zur Preisgerichtsitzung 	noWB
<p>GELADENER WETTBEWERB</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Auslobungsunterlagen • Resümeeprotokoll Preisgericht 	gelad.WB
<p>VERHANDLUNGSVERFAHREN MIT BEKANNTMACHUNG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Teilnahmeunterlagen • Ausschreibungsunterlagen • Resümeeprotokoll zur Kommissionssitzung 	VHVmBK
<p>VERHANDLUNGSVERFAHREN OHNE BEKANNTMACHUNG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Ausschreibungsunterlagen • Resümeeprotokoll zur Kommissionssitzung 	VHVoBK
<p>DIREKTVERGABE MIT BEKANNTMACHUNG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Verfahrensinformation 	dir.VGmBK
<p>DIREKTVERGABE</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Aufforderung zur Angebotslegung 	dir.VG
<p>GENERALPLANERVERTRAG (je nach Projektklasse und Aufgabenstellung ist das Leistungsbild anzupassen)</p>	GP
<p>FACHPLANER-/BERATERVERTRAG (je nach Projektklasse und Aufgabenstellung ist das Leistungsbild anzupassen)</p>	Fapla
<p>ÖBA-VERTRAG (je nach Projektklasse und Aufgabenstellung ist das Leistungsbild anzupassen)</p>	öBA
<p>VERTRAG INGENIEURLEISTUNGEN (IM WASSERBAU)</p>	Ing.Lstg
<p>BEISPIELE AUSWAHL- UND ZUSCHLAGSKRITERIEN</p>	BSP
<p>WETTBEWERBSORDNUNG ARCHITEKTUR - WOA 2010</p>	WOA-2010
<p>WETTBEWERBSORDNUNG INGENIEURLEISTUNGEN - WOI 2013</p>	WOI-2013

NICHT OFFENER (INGENIEUR-)WETTBEWERB ZUR ERLANGUNG VON VORENTWURFSKONZEPTEN

„[*Bezeichnung Vorhaben*]“

Resümeeprotokoll zur Preisgerichtssitzung

Ort:	<input type="checkbox"/>
Datum:	<input type="checkbox"/>
Beginn:	<input type="checkbox"/>
Ende:	<input type="checkbox"/>
Anwesende Hauptpreisrichter (Fachpreisrichter):	<input type="checkbox"/> (Vorsitzender); <input type="checkbox"/> (Stellvertretender Vorsitzender); <input type="checkbox"/>
Anwesende Hauptpreisrichter (Sachpreisrichter):	<input type="checkbox"/> (Schriftführer); <input type="checkbox"/>
Anwesende Ersatzpreisrichter (Fachpreisrichter):	<input type="checkbox"/>
Anwesende Ersatzpreisrichter (Sachpreisrichter):	<input type="checkbox"/>
Sonstige Anwesende (mit Zustimmung des Preisgerichts):	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Soweit im Protokoll personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher oder weiblicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Begrüßung:

Im Namen des Auslobers begrüßt der Vorsitzende die Anwesenden.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und verweist auf die zu wahrende Verschwiegenheit. Die Frage nach Vorliegen einer Befangenheit wird von allen Preisrichtern verneint.

Bericht der Vorprüfung:

verweist auf den allen Preisrichtern zur Verfügung gestellten Vorprüfbericht und erläutert dessen Aufbau und Inhalt. Im Einzelnen wird vor allem auf folgende Aspekte hingewiesen:

- ;
- ;
- .

Orientierungsrundgang:

Unter erläuternden Ausführungen der Vorprüfung unternimmt das Preisgericht einen Orientierungsrundgang. Dabei wird den Preisrichtern die Möglichkeit eingeräumt, Fragen zu den von der Vorprüfung aufbereitenden Aspekten () zu stellen.

Nach Abschluss des Orientierungsrundgangs erläutert die Vorprüfung auf Ersuchen des Vorsitzenden die in den Auslobungsunterlagen festgelegten Beurteilungskriterien. Diese stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

- [];
- [];
- [];
- [].

Erster Beurteilungsrundgang:

Folgende stimmberechtigte Preisrichter sind anwesend:

- [];
- [];
- [];
- [];
- [].

Es wird einvernehmlich festgelegt, dass im ersten Beurteilungsrundgang nur jene Wettbewerbsarbeiten in der Beurteilung verbleiben, die mehrheitlich Pro-Stimmen erhalten.

Folgende Wettbewerbsarbeiten sind für die weitere Beurteilung ausgewählt worden:

- Projekt [] (Pro-Stimmen: [], Contra-Stimmen: []);
- Projekt [] (Pro-Stimmen: [], Contra-Stimmen: []).

Folgende Wettbewerbsarbeiten werden mangels Pro-Stimme nicht weiter beurteilt:

- Projekt [] (Pro-Stimmen: [], Contra-Stimmen: []);
- Projekt [] (Pro-Stimmen: [], Contra-Stimmen: []).

Die aus der Beurteilung ausgeschiedenen Wettbewerbsarbeiten entsprechen aufgrund vor allem folgender Aspekte nicht der Aufgabenstellung (exemplarische Auflistung, die nicht auf jede ausgeschiedene Wettbewerbsarbeit in gleichem Umfang zutreffen muss):

- [];
- [].

Der Vorsitzende verweist auf die Möglichkeit, eine ausgeschiedene Wettbewerbsarbeit wiederum in die Beurteilung aufzunehmen.

Es wird der Antrag gestellt, die Wettbewerbsarbeit [] wiederum in die Beurteilung aufzunehmen. Dieser Antrag erhält [] Pro-Stimmen und [] Contra-Stimmen und wird somit abgelehnt.

Es verbleiben somit [] Wettbewerbsarbeiten in der Beurteilung.

Es wird der Antrag gestellt, in weiterer Folge den Entscheidungsrundgang durchzuführen, in dessen Rahmen alle verbleibenden Wettbewerbsarbeiten eingehend diskutiert und gereiht werden. Dieser Antrag erhält [] Pro-Stimmen und [] Contra-Stimmen und wird somit angenommen.

Hierauf erfolgt eine Pause von [] Uhr bis [] Uhr.

Entscheidungsrundgang:

Folgende stimmberechtigte Preisrichter sind anwesend:

- [];
- [];
- [];
- [];
- [].

Die verbleibenden Wettbewerbsarbeiten werden im Hinblick auf ihre Inhalte diskutiert und abgewogen. Auf Grund des Ergebnisses der Diskussion werden folgende Anträge gestellt:

Es wird der Antrag gestellt, die Wettbewerbsarbeit als dritte Anerkennung zu reihen. Dieser Antrag erhält Pro-Stimmen und Contra-Stimmen und wird somit angenommen.

Es wird der Antrag gestellt, die Wettbewerbsarbeit am zweiten Rang zu reihen. Dieser Antrag erhält Pro-Stimmen und Contra-Stimmen und wird somit angenommen.

Es wird der Antrag gestellt, die Wettbewerbsarbeit am ersten Rang (Wettbewerbsgewinner) zu reihen. Dieser Antrag erhält Pro-Stimmen und Contra-Stimmen und wird somit angenommen.

Im Entscheidungsrundgang ergibt sich daher folgende Reihenfolge:

- Rang 1 (Wettbewerbsgewinner): Projekt .
- Rang 2: Projekt .
- Rang 3: Projekt .
- Anerkennung 1: Projekt .
- Anerkennung 2: Projekt .
- Anerkennung 3: Projekt .

Die prämierten Wettbewerbsarbeiten werden anhand der Beurteilungskriterien wie folgt beurteilend beschrieben:

Projekt (Anerkennung 3):
.

Projekt (Anerkennung 2):
.

Projekt (Anerkennung 1):
.

Projekt (Rang 3):
.

Projekt (Rang 2):
.

Projekt (Rang 1 – Wettbewerbsgewinner):
.

Die weiteren im Entscheidungsrundgang beurteilten Wettbewerbsarbeiten werden anhand der Beurteilungskriterien wie folgt beurteilend beschrieben:

Projekt :
.

Projekt :
.

Projekt :
.

Projekt :
.

Projekt :
.

Projekt :
.

Ergebnis des Wettbewerbs:

Nach Abschluss der Beurteilung werden in Anwesenheit des Preisgerichts die Verfasserbriefe geöffnet. Die Verfasser der prämierten Wettbewerbsarbeiten stellen sich wie folgt dar:

- Rang 1 (Wettbewerbsgewinner): ;
- Rang 2: ;
- Rang 3: ;
- Anerkennung 1: ;
- Anerkennung 2: ;
- Anerkennung 3: .

Empfehlungen des Preisgerichts:

Das Preisgericht empfiehlt dem Auslober, mit dem Wettbewerbsgewinner (Verfasser des Projektes) in Verhandlungen über die zu beauftragenden Generalplanerleistungen zu treten. Dabei sind vor allem folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- ;
- .

Verabschiedung:

Im Namen des Auslobers bedankt sich der Vorsitzende bei den Anwesenden für die konstruktive Zusammenarbeit. Alle Teilnehmer werden unter gleichzeitiger Übermittlung des Resümeeprotokolls zur Preisgerichtssitzung vom Ausgang des Wettbewerbs informiert. Die öffentliche Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten findet vom bis in statt. Die Einleitung des Verhandlungsverfahrens mit dem Wettbewerbsgewinner ist am vorgesehen.

Beilagen:

Folgende Beilagen werden dem Resümeeprotokoll zur Preisgerichtssitzung angehängt:

- Vorprüfbericht;
- Namentliche Auflistung aller Teilnehmer.

[*Unterschriften aller anwesenden Preisrichter*]



institut für baubetrieb + bauwirtschaft
projektentwicklung + projektmanagement

